

Nr.: BV-133/2021

**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 30.09.2021

Bürger und Service
Knoch, Kristin
Tel.: 421 91834

Beschlussvorlage

Nummer BV-133/2021

Betreff:

Förderung entsprechend der Förderrichtlinie der Lutherstadt Wittenberg im Bereich Kulturförderung - institutionelle Förderung über die Einwohnerpauschale Kropstädt:

- 1. Änderungsantrag des Förderantrags Verein Kropstädter Karnevals Club e.V. „Betriebskosten“ Gemeindezentrum Kropstädt, Am Schloßpark 25, 06889 Lutherstadt Wittenberg
- Förderantrag Verein zur Förderung des Dorfgemeinschaftslebens in Jahmo e.V. „Betriebskosten“ Vereinshaus „Erna“ Jahmo 4, 06889 Lutherstadt Wittenberg

Beratungsfolge	Termin	Status
Ortschaftsrat Kropstädt	09.11.2021	öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

1. Der Ortschaftsrat Kropstädt beschließt die institutionelle Förderung der „Betriebskosten“ des Vereinshauses im Gemeindezentrum Kropstädt, Am Schloßpark 25, 06889 Lutherstadt Wittenberg, i. H. v. 980,00 Euro entsprechend dem Förderantrag des Kropstädter Karnevals Club e.V. im Jahr 2021 gemäß Anlage 01.
2. Der Ortschaftsrat Kropstädt beschließt die institutionelle Förderung der „Betriebskosten“ für das Vereinshaus „Erna“, Jahmo 4, 06889 Lutherstadt Wittenberg, i. H. v. 989,75 Euro entsprechend dem Förderantrag des Vereins zur Förderung des Dorfgemeinschaftslebens in Jahmo e.V. gemäß Anlage 01.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**ERGEBNISPLANUNG**

Teilhaushalt	01 Oberbürgermeister	
Produkt	111101	Betreuung der städtischen Gremien
Konten	Aufwandskonto	527162 Einwohnerpauschale Kropstädt
	Ertragskonto	
Kostenstelle/ Kostenträger		

Aktuelles Haushaltsjahr		Mittelfristige Ergebnisplanung					
Aufwand		Ertrag		Aufwand		Ertrag	
	Euro		Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	10.900,00	veranschlagt		2022		2022	
				2023		2023	
Bedarf	1.969,75	Bedarf		2024		2024	

Begründung :I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Auf Grundlage der Förderrichtlinie der Lutherstadt Wittenberg vom 24.06.2021 (Beschluss-Nr.: I/245-19-21) haben Vereine und Institutionen Anträge auf Projektförderung sowie institutionelle Förderung für das Jahr 2021 gestellt.

Für das Haushaltsjahr 2021 stehen laut Stadtratsbeschluss 28.10.2020 (Beschluss-Nr.: I-153-13-20) für die Einwohnerpauschale der Ortschaft Kropstädt im Produktkonto 111101.527162 insgesamt 10.900,00 Euro zur Verfügung.

Unter Zugrundelegung der Förderrichtlinie der Lutherstadt Wittenberg hat die Verwaltung den Förderantrag auf seine Förderfähigkeit geprüft. Das Ergebnis der Prüfung ist in der Anlagen 01 dargestellt.

II. Beschlussgegenstand

Der Ortschaftsrat Kropstädt hat nunmehr über die Verteilung des Gesamtbudgets zu entscheiden.

III. Anlage/n

- Anlage 01: Übersicht Anträge auf institutionelle Förderung im Bereich Kulturförderung
- Anlage 02 a: Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag auf Förderung der „Betriebskosten“ Kropstädter Karnevals Club e.V.
- Anlage 02 b: 1. Änderungsantrag des Förderantrags Verein Kropstädter Karnevals Club e.V.- „Betriebskosten“
- Anlage 03 a: Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag auf Förderung „Betriebskosten“ des Verein zur Förderung des Dorfgemeinschaftslebens in Jahmo e.V.
- Anlage 03 b: Förderantrag Verein zur Förderung des Dorfgemeinschaftslebens in Jahmo e.V.- „Betriebskosten“